

Das Vorschulangebot der Sankt Franziskus-Grundschule 2018/2019

Rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (geltende Fassung vom 1.02.2013)
- Aufnahme in die Grundschule (RdErl. des MB vom 01.07.2016)
- Konzept des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen
- Leitbild und Schulprogramm der Sankt Franziskus-Grundschule

Zielsetzung

- Kennenlernen der Kinder, der Eltern und des pädagogischen Personals
- Diagnostizierung des Entwicklungsstandes der Kinder
- Bei Bedarf Einleitung diagnostischer Maßnahmen
- Erfahren und Erleben der Elemente des Magdeburger Plans

Die Vorschule ist Teil der Konzeption zur Umsetzung der Schuleingangsphase an der Sankt Franziskus-Grundschule. Sie wird einmal im Monat an einem Mittwochnachmittag angeboten.

Im ersten Schulhalbjahr bestehen vier Vorschulgruppen. Die Zusammensetzung der Vorschulkinder ist in den ersten vier Veranstaltungen konstant. Jedes Kind erlebt entsprechend des "Vorschulstundenplans" jeweils einen der Themenschwerpunkte: Rhythmik, Sprache, Gestalten und Mathematik.

Zur fünften Veranstaltung erfolgt eine Änderung der Zusammensetzung der Gruppen basierend auf den dokumentierten Beobachtungen des pädagogischen Personals.

Es schließt sich eine erste Bewertung der Lernausgangslage der Vorschüler an. Im Rahmen eines Elternsprechtags werden die Eltern über deren Ergebnis informiert. Sie erhalten Einsicht in die Dokumentationen.

Im zweiten Vorschulhalbjahr werden zwei Gruppen gebildet, die in ihrer Zusammensetzung in der Regel den zukünftigen ersten Klassen entsprechen. Eine wesentliche Grundlage stellen die Beobachtungen und die Bewertung der Lernausgangslage der Kinder dar.

Verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Vorschulunterrichts sind die Klassenlehrerinnen der vierten Klassen.

Organisation

Die Vorschulangebote finden einmal im Monat, jeweils Mittwoch 14.30-16.00 Uhr statt. Die Eltern ermöglichen eine regelmäßige Teilnahme des Kindes.

Die Vorschulkinder sind über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

In der Zeit des Vorschulangebots gilt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht des verantwortlichen pädagogischen Personals. Vor und nach dem Angebot gilt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Eltern bzw. der zur Abholung berechtigten Personen. Individuelle Absprachen sind mit der Schul- oder Hortleiterin möglich.

Eine Betreuung von Geschwisterkindern kann nicht gewährleistet werden.

Termin	Veranstaltung
22.08.2018, 19.00 Uhr	Elternabend zur Vorbereitung des Vorschuljahres
12.09.2018	Vorschule <u>Rückgabe</u> ➤ Hefter mit dem Foto des Kindes ➤ Vorschulbogen
24.10.2018	Vorschule
21.11.2018	Vorschule
12.12.2018	Vorschule
23.01.2019	Vorschule <u>Ausgabe</u> ➤ Schulvertrag und Schulgeldunterlagen ➤ Termin für das Elterngespräch
20.02.2018 15.00-18.00 Uhr	Elternsprechtage und Information über die Gruppenbildung im 2. Vorschulhalbjahr <u>Rückgabe</u> ➤ Schulvertrag (beide Exemplare) und Schulgeldunterlagen
20.03.2019	Vorschule <u>Ausgabe</u> Bücherzettel 2019/2020
3.04.2019	Vorschule <u>Rückgabe</u> ➤ Bücherzettel 2019/2020 <u>Ausgabe</u> ➤ Anmeldung zur Essenversorgung
22.05.2019	Vorschule <u>Rückgabe</u> ➤ Rückgabe der Essen-Anmeldung <u>Ausgabe</u> ➤ Kostenübersicht Lehr- und Arbeitsmittel Kl.1
11.06.2019, 19.00 Uhr	Elternabend zur Vorbereitung der Schuleinführung
12.06.2019	Vorschule

Hinweise:

Zu jedem Vorschultermin sind Federtasche und Hefter mitzubringen. In der Federtasche befinden sich Bleistift und Buntstifte.

Steht "Rhythmik" auf dem Plan, benötigt das Vorschulkind Strümpfe mit rutschfester Sohle.

Bitte beachten Sie:

Die Schuleinführung findet am Sonnabend, 17.08.2019 um 10.00 Uhr in der Kirche St. Moritz statt. Es schließen sich gegen 11.30 Uhr die „erste“ Unterrichtsstunde und das Schulfest in der Grundschule an.